

Weniger Post vom Finanzamt



Zahlungshinweise für
Steuervorauszahlungen
entfallen in 2021

**Mecklenburg
Vorpommern** 

**Finanzministerium
Steuerabteilung**

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, die Vorauszahlungen auf ihre Einkommen- und Körperschaftsteuer leisten müssen, erhalten ab dem dritten Quartal 2021 keine Hinweise auf demnächst fällige Steuervorauszahlungen mehr.

Die Finanzverwaltung empfiehlt die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen auch künftig Ihre Steuern pünktlich.
- Termine und die genaue Höhe der jeweiligen Steuervorauszahlung müssen nicht selbst ständig im Blick behalten werden. Dadurch werden Säumniszuschläge, die bei einer verspäteten oder nicht vollständigen Zahlung fällig würden, vermieden. Zudem werden das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen und ggf. auch zusätzliche Buchungsgebühren gespart.
- Im Falle einer nachträglichen Herabsetzung der Vorauszahlungen erfolgt die Rücküberweisung der zu viel gezahlten Beträge automatisch.

Ein Vordruck „SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug von Steuern“ ist bei Ihrem Finanzamt oder im Internet erhältlich unter



www.steuerportal-mv.de/Service/Vordrucke/

(unter „Sachgebiete“ – Einzug von Steuern im SEPA-Lastschriftverfahren)

Auch die Einrichtung eines Dauerauftrags bei Ihrer Bank kann für Sie eine Möglichkeit sein, Ihre Steuervorauszahlungen pünktlich zu entrichten.